

Opfer finden nun Hilfe im Kanton

Seit 1. Juli hat der Kanton eine eigene Beratungsstelle für Opfer von Gewalt und schweren Unfällen in Olten, geleitet von Agota Lavoyer.

Denise Donatsch

Im 2020 entschied der Kanton, die seit 2011 geltende Leistungsvereinbarung mit der Beratungsstelle Opferhilfe Aargau/Solothurn nur noch um ein Jahr zu verlängern. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen wurde zwar als gut und konstruktiv wahrgenommen, durch eine vor drei Jahren durchgeführte Evaluation wurde jedoch klar ersichtlich, dass das überkantonale Angebot nicht mehr ausreicht, da die Gewalttaten im Kanton Solothurn deutlich zunahmen. Die Zeit für eine Solothurner Beratungsstelle, die durch räumliche Nähe besser erreichbar sein soll, war gekommen. Auch hat die Opferhilfe Solothurn mit der Neueröffnung in Olten zum Ziel, sich einer breiteren Öffentlichkeit bekanntzumachen und diese für die Thematik zu sensibilisieren.

Seit dem 1. Juli 2021 wird dieses Vorhaben nun in die Tat umgesetzt. Im ersten Stock des Oltner Gerolag Center an der Industriestrasse 78 findet man den Eingang zu den frisch bezogenen Räumlichkeiten der neuen Opferberatungsstelle.

Vernetzung hat höchste Priorität

Ein zentrales Ziel der neuen Beratungsstelle ist die Vernetzung mit anderen Solothurner Institutionen. «Wir möchten uns mit möglichst vielen Institutionen wie Schulen, Spitälern, Kesb bis hin zu Organisationen wie Pro Senectute vernetzen, denn Gewalt kann überall und allen passieren», erklärt Sozialarbeiterin Agota Lavoyer, die vor drei Monaten die Leitung der Solothurner Opfer-Beratungsstelle übernommen hat. Die Zusammenarbeit mit den Institutionen soll dafür sorgen, dass die Opferberatung generell stärker in den Fokus rückt und bei Bedarf kontaktiert wird.

Doch nicht nur die bessere Vernetzung war Grund für den Umzug nach Olten. «Durch die



Agota Lavoyer ist die Leiterin der neuen Beratungsstelle Opferhilfe im Kanton Solothurn.

Bild: Bruno Kissling

räumliche Nähe, die durch den im Kanton liegenden Standort nun gegeben ist, erhoffen wir uns, dass von Gewalt und schweren Unfällen betroffene Menschen schneller auf uns zukommen.» Die Hemmschwelle, diesen Schritt zu tun, sei ohnehin schon gross, insbesondere dann, wenn der Täter oder die Täterin aus dem direkten Umfeld stammt. Viele Menschen, gerade im Bereich der häuslichen Gewalt, würden ihr Leid ein Leben lang für sich behalten; bei sexualisierter Gewalt würde sogar nur jedes elfte Opfer Hilfe suchen. Die Abhängigkeit und teilweise auch der Loyalitätskonflikt gegenüber den Täterinnen und Tätern sei enorm gross.

Auch Schamgefühle würden zahlreiche Opfer verspüren.

«Viele Betroffene, die zu uns kommen, haben Angst, über das Erlebte zu sprechen. Sie befürchten, dass man ihnen nicht glaubt, oder sind sich nicht sicher, ob das Erlebte wirklich so schlimm ist, wie sie es empfinden.» Diese Ängste seien jedoch unbegründet. Von der Opferberatung werde niemals jemand dazu gezwungen, etwas zu sagen, was sie oder er nicht sagen möchte.

Ebenfalls müsse niemand beweisen, dass sie oder er Opfer einer Gewalttat ist. «Betroffene sind oftmals unsicher, ob es tatsächlich eine Gewalttat war oder ob sie die Situation zu dramatisch einschätzen.» Würden die Betroffenen dann aber darüber berichten, wie der Übergriff vonstattenging, zeige sich meist

sehr schnell, dass es sich um Gewalt handle.

Milde Strafen für Sexualdelikte

Entscheide sich ein Opfer dazu, seinen Peiniger anzuzeigen, stehe die Opferberatungsstelle unterstützend zur Seite. «Ein Strafverfahren braucht psychische Stabilität, da der Prozess lange gehen kann.» Opfer von Gewalt oder schweren Unfällen wollen meist einfach nur vergessen. Auch müsse die Opferberatung die Betroffenen vor einer Anzeige darauf vorbereiten, dass der Beschuldigte womöglich freigesprochen oder nur mit einer milden Strafe davonkommt – gerade bei Sexualdelikten gäbe es sehr wenige Verurteilungen.

Die zweite zentrale Funktion neben der Beratung von Opfern ist deren finanzielle Unterstützung. «Ein Opfer hat schon genug gelitten und soll nicht noch finanziell in Schieflage geraten.» Einen gewissen Betrag, die sogenannte Soforthilfe, hätten darum alle zugut.» Wichtig sei auch, dass die Opferhilfe nicht nur Opfer von Sexualdelikten berate und unterstütze, sondern auch Opfer von Unfällen mit Drittverschulden oder medizinischen Behandlungsfehlern. Ebenfalls haben Angehörige der Betroffenen ein Anrecht auf Beratung und finanzielle Unterstützung.

Des Weiteren solle bei Verdachtsfällen die Beratungsstelle unbedingt kontaktiert werden. «Bei Verdacht, dass jemandem

Leistungen Opferhilfe

Die Leistungen der Opferhilfe sind: Beratungen und Information, Schutz und Wahrung der Rechte gewaltbetroffener Menschen sowie finanzielle Leistungen gemäss Opferhilfegesetz. Die Mitarbeitenden der Opferberatungsstelle unterstützen und begleiten Gewaltbetroffene und ihre Angehörigen im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe. (ded)

aus dem Umfeld Gewalt angeht, ist wegschauen fatal.»

Jugendliche werden noch zu wenig erreicht

Monica Sethi Waeber, Abteilungsleiterin Soziale Förderung und Generationen sowie Leiterin der Aufsichtsbehörde Kesb des Kantons, weiss ebenfalls von der Wichtigkeit einer kantons-eigenen Opferberatungsstelle. «Wir werden intern laufend prüfen, ob die Frequentierung der Beratungsstelle unseren Erwartungen entspricht.» Zielvorgaben, welche die Beratungsstelle erfüllen müsse, um bestehen zu bleiben, ergäben sich aus den gesetzlichen Grundlagen.

Eine Altersgruppe, die sich nach wie vor kaum an eine Opferstelle wende, seien die 14- bis 25-Jährigen. «Dies ist einerseits, weil ihnen das Angebot der Opferberatungsstelle zu wenig bekannt ist, und andererseits haben Jugendliche und junge Erwachsene sehr grosse Hemmungen, sich Hilfe zu holen.» Dementsprechend hoch sei vermutlich die Dunkelziffer. Darum erhofft sich Sethi gerade für diese Altersgruppe, dass die räumliche Nähe die Hemmschwelle herabsetzen wird und dass die Aufklärungsarbeit der Opferberatungsstelle endlich bis zu ihr vordringt. Das Angebot ist auf der Website der Beratungsstelle auffindbar.

Hinweis

www.opferhilfe.so.ch

Sozialkommission stützt die Regierung

Die sozialen Leistungsfelder im Kanton sollen neu organisiert werden.

Im Kanton Solothurn braucht es ein neues System, um Angebote in den Bereichen der Freiwilligenarbeit, der Selbsthilfe und der Elternhilfe zu finanzieren. Der Regierungsrat hat deshalb Anfang Juni eine Teilrevision des Sozialgesetzes verabschiedet. Mit der Gesetzesänderung könne im Solothurnischen «ein qualitativ hochwertiges Angebot in den Bereichen Budget- und Schuldenberatung, freiwilliges Engagement, Selbsthilfe sowie Stärkung und Befähigung von Familien» sichergestellt werden, heisst es.

Der Vorschlag des Regierungsrates wird nun auch von der kantonsrätlichen Sozial- und Gesundheitskommission unter-

stützt. Die Kommission hat die von der Regierung vorgeschlagene Teilrevision des Sozialgesetzes mit grosser Mehrheit zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Das gibt die Kommission in einer Mitteilung bekannt.

Neue Lösung nach Ende einer Arbeitsgemeinschaft

Hintergrund der Änderung im Sozialgesetz ist die Auflösung der Solothurnischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheits- und Invalidenfürsorge: «Durch diesen Wegfall sind einzelne, gut etablierte soziale Angebote nicht mehr ausreichend finanziert», schreibt die Regierung Anfang Juni. «Ein Beitragssys-

tem der Gemeinden auf freiwilliger Basis hat sich nicht bewährt. Mit der Teilrevision des Sozialgesetzes soll deshalb die Finanzierung geregelt und Angebotslücken in den drei Leistungsfeldern geschlossen werden.»

Der Vorschlag der Regierung beinhaltet, dass die Elternbildung und die Selbsthilfe künftig als Pflichtleistungsfelder des Kantons definiert werden. Der Bereich des freiwilligen Engagements dagegen wird zum Pflichtleistungsfeld der Gemeinden. Ebenfalls den Gemeinden zugeordnet werden die Leistungsfelder Budget- und Schuldenberatung. Zusätzlich sollen Familien gestärkt und

unterstützt werden, indem die bereits bestehenden Angebote der Gemeinden auf die aktuellen Bedürfnisse angepasst und durch den Kanton koordiniert werden.

«Mit der Teilrevision des Sozialgesetzes will der Regierungsrat kantonsweit ein stabil finanziertes und qualitativ hochwertiges Grundangebot in wichtigen sozialen Leistungsfeldern gewährleisten», führte die Regierung Anfang Juni in einer Mitteilung aus. Nachdem nun auch die Sozial- und Gesundheitskommission die Teilrevision gutheisst, kann in einem nächsten Schritt das Kantonsparlament über den Vorschlag der Regierung beschliessen. (szr)

Nachrichten

Nach Vollbremsung leicht verletzt

Olten In der vergangenen Woche wurden in Olten drei Personen leicht verletzt, die in einem Linienbus unterwegs waren. Das schreibt die Kantonspolizei Solothurn in einer Mitteilung. Der Bus war laut der Kapo auf der Höhenstrasse unterwegs, als plötzlich ein Kind zwischen parkierten Autos auf die Strasse rannte. Der Buschauffeur leitete eine Vollbremsung ein, dabei wurden zwei Passagiere leicht verletzt. Auch das Kind verletzte sich leicht, und musste laut der Mitteilung ins Spital gebracht werden.

Es ist laut der Kantonspolizei unklar, ob sich das Kind durch einen Sturz oder durch eine Kollision mit dem Bus verletzt hat. Die Polizei sucht deshalb nach Zeugen, die Angaben

zum Unfallhergang machen können. (szr)

Wichtige soziale Angebote im Gesetz verankern

Kanton Solothurn Mit der geplanten Teilrevision des Sozialgesetzes werden die Leistungsfelder freiwilliges Engagement, Selbsthilfe, Stärkung und Befähigung von Eltern und Budget- und Schuldenberatung gesetzlich verankert. Gleichzeitig sollen in allen genannten Bereichen die Finanzierung gesichert und die Kompetenzen zwischen Kanton und Einwohnergemeinden geregelt werden. Die kantonsrätliche Sozial- und Gesundheitskommission (SOGEKO) hat, laut einer Mitteilung, die entsprechende Teilrevision des Sozialgesetzes mit grosser Mehrheit zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. (mgt)